

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Anl. 6 VoBeG

VoBeG - Volksbegehrensgesetz 2018

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 14.08.2023

Bestätigung der Eintragung

Gemeinde, in der die Eintragung getätigt wurde: XXXX GKZ: XXXX Bezirk: XXXX Land: XXXX
Gemeinde, in der der (die) Eintragungswilige in die Wählerverzeichnis eingetragen ist. XXXX GKZ: XXXX Bezirk: XXXX Land: XXXX
Volksbegehren Kurzbezeichnung: XXXX Registrierungsnummer: XXXX Text des Volksbegehrens: XXXX

Es wird bestätigt, dass

Name: XXXX Geburtsdatum: TT.MM.JJJJ Adresse: XXXX

mit seiner (ihrer) Unterschrift eine Eintragung für das oben angeführte Volksbegehren vorgenommen hat.

Unterschrift des (der) Gemeindebediensteten:	Stempel der Gemeinde 
----------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------

In Kraft seit 01.01.2018 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at